Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 65 (1956)
Heft: 5

Artikel: Tagungen des Internationalen Roten Kreuzes in Genf
Autor: Haug, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975627

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TAGUNGEN DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES IN GENF

Von Dr. Hans Haug

Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes

Wie stark das Bedürfnis nach internationaler Begegnung und Aussprache in allen Teilen der Welt ist, erwies erneut die diesjährige *Session des Exekutivkomitees der Liga der Rotkreuzgesellschaften*, die vom 9.—12. Mai in Genf abgehalten wurde. An den Beratungen des Exekutivkomitees und den vorangegangenen Sitzungen verschiedener Kommissionen nahmen Vertreter der Rotkreuzgesellschaften der folgenden 36 Länder teil: Australien, Belgien, Brasilien, China, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Guatemala, Holland, Indien, Irak, Iran, Island, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Liechtenstein, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika. Dieser starken, universellen Beteiligung entsprach ein guter, auf Zusammenarbeit ausgehender Geist, den das Rote Kreuz hegen muss, weil er die Grundlage seiner Existenz und Arbeit bildet.

Der Generalsekretär der Liga, B. de Rougé, teilte in seinem Bericht über die Tätigkeit der Liga seit der Session des Exekutivkomitees im September 1955 mit, dass 12 Aufrufe zugunsten der Opfer von Naturkatastrophen ergehen mussten, die von 60 Rotkreuzgesellschaften beantwortet wurden, die zusammen Hilfe im Werte von 12 Millionen Franken leisteten. Im Rahmen der Beratung des Tätigkeitsberichtes sprachen die Vertreter des Kanadischen und Australischen Roten Kreuzes den Rotkreuzgesellschaften der Sowjetunion, Ungarns, Rumäniens, Jugoslawiens, Bulgariens und der Tschechoslowakei die Anerkennung aus für ihre Mithilfe bei der Ueberführung von gegen 500 griechischen Kindern und Erwachsenen aus diesen Ländern nach Kanada und Australien, wohin Angehörige bereits früher ausgewandert waren. Der Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik gab bekannt, dass seit Beginn dieses Jahres 4000 Deutsche aus Polen in die Bundesrepublik zurückkehren konnten und Verhandlungen mit den Rotkreuzgesellschaften der Tschechoslowakei, Ungarns und Rumäniens im Gange seien, von denen ähnliche Ergebnisse für die Zusammenführung zerrissener Familien erhofft werden.

Nach der Annahme des Berichtes des Generalsekretärs genehmigte das Exekutivkomitee das *Budget der Liga für das Jahr 1957*, das mit Franken 1 350 000.— Einnahmen und Ausgaben im selben Betrag ausgeglichen vorgelegt wurde. Die Einnahmen der Liga stammen fast ausschliesslich von den Jahresbeiträgen der nationalen Rotkreuzgesellschaften.

Ein unser Land, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das Schweizerische Rote Kreuz besonders interessierendes Geschäft war die Frage, ob Stadt und Kanton Genf in der Lage seien, der Liga eine Unterkunft zu beschaffen, die ihren beschränkten Finanzen, aber auch ihrer zunehmenden Bedeutung Rechnung trägt und es damit möglich macht, dass die Liga ihren Sitz endgültig in Genf beibehält. Glücklicherweise konnte mit vereinten Kräften eine Lösung gefunden werden, die darin besteht, dass das Generalsekretariat der Liga in ungefähr zwei Jahren in der Gegend des Petit-Saconnex, also in der Nähe des Sitzes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, ein Gebäude beziehen kann, das eigens für die Liga errichtet wird. Die Baupläne liegen bereits vor und mit den Bauarbeiten dürfte ohne Verzug begonnen werden.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind nicht weniger als 19 nationale Gesellschaften als neue Mitglieder in die Liga aufgenommen worden. Während im September 1955 das Rote Kreuz von Südkorea aufgenommen wurde, beschloss das Exekutivkomitee in dieser Session die *Aufnahme der Rotkreuzgesellschaft von Nordkorea*, die nach einer Mitteilung ihres Präsidenten bereits über 1,5 Millionen Mitglieder verfügt. Wie alle anderen neu aufgenommenen Gesellschaften musste auch das Nordkoreanische Rote Kreuz vorgängig vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz anerkannt werden, das zu überprüfen hat, ob die neue Gesellschaft die Bedingungen erfüllt, die 1948 von der Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes aufgestellt worden waren.

In der Septembersession 1955 des Exekutivkomitees war die Bestellung einer Kommission beschlossen worden, die prüfen soll, in welcher Weise das *hundertjährige Bestehen des Roten Kreuzes* in der ganzen Welt würdig gefeiert werden kann. Als die Kommission im Mai dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen wollte, musste sie feststellen, dass die Meinungen über das *Geburtsdatum* des Roten Kreuzes auseinandergehen. Während die meisten Delegierten auf Dunants barmherzige Tat auf dem Schlachtfeld von Solferino im Juni 1859 abstellen wollten, verwiesen andere, darunter die Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes, auf die internationale Konferenz, die im Oktober 1863 unter dem Vorsitz von General Dufour in Genf abgehalten wurde und die zur Gründung der Rotkreuzbewegung führte. Da sich die Kommission und anschliessend das Exekutivkomitee nicht festlegen wollten, wurde der weise Beschluss gefasst, die Angelegenheit der Ständigen Kommission zu überweisen, die anlässlich der Internationalen Rotkreuzkonferenz in Indien ihre autoritative Meinung äussern wird.

Botschafter François-Poncet, der seit einem Jahr Präsident des Französischen Roten Kreuzes ist, erstattete als Präsident der Ständigen Kommission in der gewohnt glänzenden Form einen Bericht über die Beschlüsse dieser Kommission, die sich zurzeit hauptsächlich mit der Vorbereitung der nächsten Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes befasst, die am 21. Januar 1957 in New Delhi beginnen und am 5. Februar abgeschlossen werden wird. Er gab bekannt, dass als Generalthema der Konferenz «*Der Schutz der Zivilbevölkerung*» gewählt worden sei und in einer «Kommission für das humanitäre Recht», in der die Rotkreuzgesellschaften und die Regierungen vertreten sein werden, der *Entwurf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für eine internationale Konvention über den Schutz der Zivilbevölkerung* beraten werde. Zwei weitere Kommissionen werden sich mit den allgemeinen sowie mit den sozialen und medizinischen Fragen befassen, welche die heutige Rotkreuztätigkeit in der ganzen Welt stellt.

*

Es gehört zu den guten Genfer Traditionen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Delegierten, die der Session des Exekutivkomitees beiwohnen, zu einer Zusammenkunft an seinem Sitz einlädt, um über seine Arbeit, Pläne und Sorgen zu berichten und die nationalen Gesellschaften um ihre aktive Teilnahme, auf die das Komitee angewiesen ist, zu bitten. An der Zusammenkunft im Mai orientierte Jean S. Pictet über das vorhin erwähnte *Projekt einer Konvention über den Schutz der Zivilbevölkerung*, das im Juli 1955 den nationalen Rotkreuzgesellschaften mit der Aufforderung zur Stellungnahme unterbreitet worden war. Dieser Aufforderung sind zahlreiche Gesellschaften, unter ihnen auch das Schweizerische Rote Kreuz, das eine Expertenkommission bestellt hatte, nachgekommen, wobei sich eine weitgehende Zustimmung zu dem dringend nötigen Versuch ergab, neue Rechtssätze zur Geltung zu bringen, die auf die *Aechtung des totalen, unterschiedslos geführten Krieges und auf die Anerkennung der Unverletzlichkeit der Zivilbevölkerung* abzielen. In der Aussprache erklärte der Präsident des Roten Kreuzes der Sowjetunion, dass seine Gesellschaft das Projekt des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz begrüsse und dessen Bemühungen auf diesen und anderen Gebieten inskünftig durch finanzielle Beiträge zu unterstützen gedenke.

In der auf die Session des Exekutivkomitees der Liga folgenden Woche tagte am Sitze des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten F. Siordet eine *Arbeitsgruppe*, der militärische und juristische Experten sowie Sachverständige des Luftschutzes angehörten, die von den Rotkreuzgesellschaften Belgiens, der Deutschen Demokratischen Republik, der Deutschen Bundesrepublik, Frankreichs, Indiens, Japans, Jugoslawiens, Mexikos, der Niederlande, Norwegens, Polens und der Schweiz delegiert worden waren. Diese Arbeitsgruppe prüfte in sechstägiger intensiver Beratung den Entwurf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für die Konvention über den Schutz der Zivilbevölkerung unter Berücksichtigung der Antworten, welche die nationalen Rotkreuzgesellschaften dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eingereicht hatten. Auch in dieser Beratung kam die grundsätzliche Zustimmung zu den Vorschlägen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zum Ausdruck, das seinen besten Ueberlieferungen folgt, wenn es in der brennenden Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren eines Luftkrieges an das Gewissen der Regierungen und Völker appelliert und sie zum Abschluss einer Vereinbarung, die der Kriegführung Schranken auferlegen soll, bewegen will. Zu ernstlichen Meinungsverschiedenheiten gab hauptsächlich die Frage Anlass, ob sich die Konvention mit dem Verbot der Anwendung bestimmter Waffen, z. B. der Atomwaffen, befassen dürfe oder ob dieses Problem nicht ganz der politischen Auseinandersetzung und Regelung überlassen werden sollte. Während die einen erklären, dass ein solches Verbot für den Schutz der Zivilbevölkerung unerlässlich sei, befürchten die andern, dass zu weit gehende Forderungen, die sich in die Probleme der Abrüstung und der damit verbundenen Kontrolle einschalten, das ganze Projekt gefährden könnten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird nun seinen Konventionsentwurf überarbeiten und bereinigen und voraussichtlich im September 1956 den Regierungen und nationalen Gesellschaften, mit einem ausführlichen Kommentar versehen, zustellen. Für die Arbeit, die das Komitee und seine ausgezeichneten Mitarbeiter in diesem Gebiet leisten, gebührt ihnen die hochachtungsvolle und dankbare Anerkennung der nationalen Rotkreuzgesellschaften.